

Spesenordnung des Aikido-Verbandes Niedersachsen e.V. (SO-AVNI)

1. Grundlage

Grundlage für die Spesenordnung des Aikido-Verbandes Niedersachsen e.V. ist die Spesenordnung des Deutschen Aikido-Bundes e.V. in der jeweils rechtsgültigen Fassung. Die darin getroffenen Regelungen sind sinngemäß vom Deutschen Aikido-Bund e.V. auf den Aikido-Verband Niedersachsen e.V. zu übertragen.

2. Ergänzungen

2.1.

Bundestrainern wird bei allen im Bereich des Aikido-Verbandes Niedersachsen e.V. durchgeführten Lehrgängen eine Lehrgebühr wie bei Bundeslehrgängen erstattet.

3. Inkrafttreten

3.1.

Die Neufassung der Spesenordnung ist vom Vorstand am 18.10.2003 beschlossen. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 15.11.2003 bestätigt. Sie ersetzt die durch den Vorstand am 15.03.2003 kommissarisch in Kraft gesetzte Spesenordnung mit Gültigkeit vom 02.11.2002.